

**Satzung der
Stadt Bad Segeberg
über die Erhebung einer
Benutzungsgebühr
für das Hallenbad**

**Satzung der Stadt Bad Segeberg über die
Erhebung einer Benutzungsgebühr für das Hallenbad**

Stand: Dezember 2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig Holstein, der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig Holstein, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.12.2014 folgende Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für das Hallenbad in der Stadt Bad Segeberg erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

Das Hallenbad der Stadt Bad Segeberg ist eine öffentliche Einrichtung, für dessen Benutzung Gebühren erhoben werden. Das Betreten des Bades ist nur gegen Lösung einer Eintrittskarte gestattet. Eintritts- und sonstige Benutzungsentgelte sind beim Passieren des Einganges zu entrichten. Entgelte für Kurse sind bei deren Erwerb zu entrichten und sofort fällig.

**§ 2
Höhe der Benutzungsgebühren allgemein**

Für die Benutzung des Hallenbades werden die folgenden Gebühren festgesetzt:

- 1) Tageskarten** berechtigen zum einmaligen Besuch des Bades am Lösungstag. Während des Schulschwimmens wird auf die Tageskarte 10 % Ermäßigung gewährt. Dies gilt nicht in Ferienzeiten.

Für Kinder bis zum 3. Geburtstag ist der Eintritt frei. Kinder **ab 3 Jahre** und Jugendliche **bis zum 18. Geburtstag** sind zur Nutzung einer **Kinderkarte** berechtigt.

Gleiches gilt für:

- Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden, berufsbildenden und Förderschulen,
- Studentinnen und Studenten der anerkannten Fach- und Hochschulen sowie
- Bundesfreiwilligendienstleistende.

Ein Anspruch auf Nutzung der Kinderkarte besteht nur, sofern anhand entsprechender Unterlagen oder Ausweise der Nachweis für das Vorliegen der o.a. Voraussetzungen erbracht wird.

Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für das Hallenbad

Stand: Dezember 2014

Kinder unter 6 Jahren dürfen ohne Begleitung einer geeigneten Person das Hallenbad nicht benutzen.

Familien-Karten beinhalten den Eintritt von 2 Erwachsenen mit 2 Kindern.

Last-Minute-Karten entsprechen den Tageskarten, gelten jedoch nur für Erwachsene und für die letzte Stunde vor Schließung des Bades.

Tageskarten		Verkaufspreis
Erwachsene		4,00 €
Ermäßigt	vormittags Mo-Fr von 9-13 Uhr	3,60 €
Kinder	ab 3 bis 18 Jahre	2,00 €
Ermäßigt	vormittags Mo-Fr von 9-13 Uhr	1,80 €
Familien	2 Erwachsene mit 2 Kindern	10,00 €
Last-Minute	Erwachsene	2,70 €

- 2) Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt.
- 3) Es wird kein Ersatz für verloren gegangene oder nicht genutzte Eintrittskarten geleistet.
- 4) Zum Erwerb von Eintrittskarten können **Wertkarten** erworben werden, die einen Bonus enthalten. Die Nutzung der Wertkarten beschränkt sich ausschließlich auf Eintrittskarten.

Die Karten bleiben für die Zeit ihrer Gültigkeit Eigentum der Stadt Bad Segeberg. Soweit Karten nicht übertragbar sind, haben die Inhaber ihre Identität auf Verlangen glaubhaft zu machen. In Zweifelsfällen können die Karten zeitweise oder bei Missbrauch endgültig, ohne Anspruch auf Ersatz oder sonstige Leistungen, eingezogen werden. Bei Verlust kann im Einzelfall die Ausstellung einer neuen Wertkarte und Sperrung der bisherigen erfolgen, sofern die Identität unter Vorlage des Personalausweises nachgewiesen ist.

Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für das Hallenbad

Stand: Dezember 2014

Wertkarten		
	zzgl. 10% Bonus = Wert	Verkaufspreis
Wertkarte 25 €	+10 % = 27,50 €	25,00 €
Wertkarte 50 €	+10 % = 55,00 €	50,00 €
Wertkarte 100 €	+15 % = 115,00 €	100,00 €
Wertkarte 200 €	+25 % = 250,00 €	200,00 €

- 5) Für die Nutzung des Dampfbades entstehen keine zusätzlichen Kosten.

§ 3

Gebühren für Schulen, Vereine, Verbände und andere Gruppennutzer

- 1) Gemeinnützige Vereine und Schulen zahlen pro angefangene Stunde und pro abgeteilte Bahn einen Betrag in Höhe von 27,00 Euro. Dies gilt jedoch nur, sofern die Vereine die mit der Nutzung der Bäder verbundenen Leistungen ausschließlich ihren Mitgliedern anbieten und hierfür keine über den allgemeinen Mitgliedsbeitrag hinausgehenden Einnahmen erzielen.
- 2) Sonstige Gruppennutzer/innen zahlen pro angefangene Stunde und pro abgeteilte Bahn einen Betrag in Höhe von 65,00 Euro. Sofern mit der Nutzung des Schwimmbades durch sonstige Gruppennutzer/innen – vergleichbar der Nutzung durch gemeinnützige Vereine und Schulen – keinerlei kommerzielle Zwecke verfolgt werden, kann im Einzelfall mit diesem Personenkreis die Geltung der Gebühr nach Absatz 1 vereinbart werden. Ein Rechtsanspruch auf Anwendung des Tarifs nach Absatz 1 besteht jedoch nicht.
- 3) Für die Anmietung des Hallenbades für nicht kommerzielle Zwecke werden für die erste Stunde 180,00 Euro und für jede weitere Stunde 120,00 Euro fällig.

§ 4

Gebühren für die Erteilung von Schwimmunterricht und Kursen

- 1) Nichtschwimmer/innen können gegen Entgelt Schwimmunterricht erhalten. Der Schwimmunterricht wird von der/dem jeweils aufsichtsführende/n Schwimmmeister/in des Hallenbades oder den von ihm bestimmten sachkundigen Personen erteilt.

Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für das Hallenbad

Stand: Dezember 2014

Schwimmunterricht für zwölf Unterrichtsstunden á 45 Minuten

für Erwachsene	90,00 €
für Kinder	80,00 €

Abnahme von Abzeichen

Frühschwimmer	3,00 €
Bronze	5,00 €
Silber	5,00 €
Gold	10,00 €
Abzeichen und Pässe jeweils	2,50 €

Lehrgangsteilnehmer/innen sind nicht von der Lösung einer Eintrittskarte befreit.

Kinderschwimmkurspaket für Kinder über 5 ^{1/2} Jahre 80,00 €

Eintritt für Kursteilnehmer/innen, Gruppenunterricht, Schwimmprüfung und Abzeichen

2) Kinderkurse Aqua Kids

Seepferdchen á 45 Minuten	7,00 €
Seeräuber á 45 Minuten	7,00 €
Bronze á 45 Minuten	7,00 €
Babyschwimmen á 30 Minuten	6,00 €
Seerobben á 30 Minuten	6,00 €

3) Aqua Fitness Kurs, sonstige Sportangebote und Aqua Cycling Kurs

6 x 30 Minuten	30,00 €
6 x 45 Minuten Aqua Cycling	60,00 €
Eintrittspreis eingeschlossen	

4) Individuelleleistungen von Fachkräften werden mit 25,00 € je Stunde berechnet.

Für **Kindergeburtstage** besteht die Möglichkeit, 30 Minuten Animation mit Naschteller und Geschenk zu bestellen. 10,00 €

**Satzung der Stadt Bad Segeberg über die
Erhebung einer Benutzungsgebühr für das Hallenbad**

Stand: Dezember 2014

Eintrittspreis des Geburtstagskindes eingeschlossen.

- 5) Alle anderen Preise der Sonderkurse werden durch Aushänge bekannt gegeben

**§ 5
Sonstige Gebühren**

- 1) Bei Verlust von Schlüsselbändern werden mindestens 20,00 Euro, maximal jedoch die Selbstkosten erhoben.
- 2) Bei einer Verunreinigung der Badeanlagen ist eine Entschädigung in Höhe der Selbstkosten zu zahlen, mindestens jedoch 10,00 Euro.
- 3) Für unbefugtes Nutzen des Hallenbades ohne gültige Eintrittskarte wird der Preis einer entsprechenden nicht ermäßigten Tageskarte erhoben.
- 4) Die Betriebsleitung ist ermächtigt, Aktionen und Sonderleistungen wie z.B. Tage der offenen Tür, Kinderspiele-Nachmittag, Aqua Fitness-Marathon u.a. mit Sonderpreisen anzubieten. Gebühren hierfür sind entsprechend den Anforderungen festzusetzen.
- 5) Das Badpersonal ist befugt, Gutscheine für die verschiedenen Entgelte auszustellen.

**§ 6
Umsatzsteuern**

Soweit die in dieser Gebührensatzung festgelegten Benutzungsgebühren der gesetzlichen Umsatzbesteuerung unterliegen, sind diese in der jeweils gesetzlich geregelten Höhe in der jeweiligen Benutzungsgebühr enthalten.

**§ 7
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- 1) Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
- 2) Die seitens der Mittelzentrumsholding Bad Segeberg/Wahlstedt GmbH und Co KG ausgestellten Wertkarten werden auf Wunsch gegen neue Wertkarten der Stadt Bad

**Satzung der Stadt Bad Segeberg über die
Erhebung einer Benutzungsgebühr für das Hallenbad**

Stand: Dezember 2014

Segeberg mit dem jeweils auf der Karte gespeicherten Guthaben zur künftigen Nutzung für das Hallenbad Bad Segeberg getauscht.

- 3)** Mit Gutscheinen, die von der Mittelzentrumsholding Bad Segeberg/Wahlstedt GmbH und Co KG ausgestellt wurden, ist der Eintritt nur noch mit den ursprünglich im Hallenbad Bad Segeberg ausgestellten Gutscheinen möglich. Die Feststellung des ausstellenden Bades erfolgt anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Gutscheines.

Bad Segeberg, den 22.12.2014

gez.
Dieter Schönfeld
Bürgermeister

L.S.